

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR

Fabasoft AG: Beendigung Aktienrückkauf

Am 9. Dezember 2015 hat der Vorstand der Fabasoft AG mit Genehmigung des Aufsichtsrats beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2015 zum Erwerb eigener Aktien gemäß §§ 65 Abs. 1 Z 4 und Z 8 AktG Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm gestartet, welches maximal bis zum 6. Januar 2018 befristet war.

Gemäß diesem Aktienrückkaufprogramm sollten Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen ohne Erwerbsnebenkosten von maximal EUR 2 Mio. erworben werden.

Am 17. Oktober 2017 wurde das maximale Rückkaufvolumen von EUR 2 Mio. (ohne Erwerbsnebenkosten) erreicht und der Vorstand hat daher beschlossen das Aktienrückkaufprogramm mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Das Rückkaufvolumen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms beläuft sich auf 277.257 Stück Aktien. Die Gesamtanzahl der von der Fabasoft AG derzeit gehaltenen eigenen Aktien beträgt 277.257 Stück Aktien und entspricht 2,77 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Rückkauf erfolgte mittels Auftrag an eine Bank, die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft getroffen hat. Der Erwerb erfolgt dabei über die Börse unter Beachtung der kapitalmarktrechtlichen Vorgaben zu einem gewichteten Durchschnittsgegenwert von EUR 7,2135 je Aktie, wobei der niedrigste Preis EUR 4,3130 und der höchste Preis EUR 12,6950 betrug. Der Gesamtwert der rückerworbenen Aktien betrug EUR 1.999.989,43.

Zu den einzelnen Bedingungen und dem aktuellen Stand rückgekaufter Aktien aus diesem Aktienrückkaufprogramm siehe die Veröffentlichungen/Meldungen unter www.fabasoft.com, Bereich „Investor Relations“.

Fabasoft AG (ISIN AT0000785407; WKN 922985; Bloomberg Code FAA GY; Reuters Code FAAS.DE)

Linz, 17. Oktober 2017

Leopold Bauernfeind, Mitglied des Vorstandes

E-Mail: Leopold.Bauernfeind@fabasoft.com, Telefon: +43 732 60 61 62